BEKANNTMACHUNG

der 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – BGS/EWS 2019 –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2021 die vorstehend aufgeführte Satzung beschlossen, die nachfolgend amtlich bekanntgemacht wird. Sie löst die entsprechende Satzung ab.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Stadtkämmerei (Herr Mechler und Herr Doleschal) jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung.

63939 Wörth a.Main, den 05.11.2021

- Stadtkämmerei
Mechler

2. Satzung zur Änderung

der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

vom 05.12.2019 Amtsblatt Nr. 1252b vom 13.12.2019

der Stadt Wörth a.Main

(2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung – 2. ÄndS BGS/EWS 2019 –)

vom 21. Oktober 2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Satzung:

§ 1 Änderung des § 10 der BGS/EWS 2019

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS 2019 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 2,03 €pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.

63939 Wörth a.Main, 21. Oktober 2021

A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister